

Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere

Bundesrepublik Deutschland

24. August 2020

(Deutsche Übersetzung - nur die englische Fassung ist rechtlich bindend)

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Ziele Deutschlands im Bereich Umwelt und Sustainable Finance	3
1.1 Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft	
1.2 Sustainable Finance und grüne Anleihen als Triebkräfte des Wandels	
2. Organisationsstruktur für die Verwaltung von Grünen Bundeswertpapieren	6
2.1 Interministerielle Arbeitsgruppe	6
2.2 Kernteam Grüne Bundeswertpapiere	6
3. Das Konzept der grünen Zwillingsanleihe	7
4. Grüne Bundeswertpapiere im Überblick	9
4.1 Mittelverwendung	9
4.1.1 Verwendungsmöglichkeiten	9
4.1.2 Beschreibung der "als grün anerkannten Ausgaben"	9
4.1.3 Zuordnung der "als grün anerkannten Ausgaben"	11
4.2 Der Prozess der Evaluierung und der Auswahl von "als grün anerkannten Ausgaben"	13
4.3 Verwendung der Emissionserlöse	13
4.4 Rechtliche Dokumentation	13
4.5 Berichterstattung	14
5. Externe Prüfung	_16
5.1 Externes Gutachten des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere	16
5.2 Externe Prüfung der Allokation	16

1. Darstellung der Ziele Deutschlands im Bereich Umwelt und Sustainable Finance

1.1 Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Deutschland und die Europäische Union befinden sich im Übergang zu einer klimaneutralen, ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft. Eine erfolgreiche Transformation in Deutschland trägt nicht nur zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Umweltschutz bei, sondern stärkt auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Wirtschaft insgesamt. Die Coronavirus-Pandemie ist für unsere Gesellschaft eine Belastungsprobe von nie dagewesenem Ausmaß. Mit dem europäischen Green Deal¹, der Strategie der EU für nachhaltiges Wachstum, stehen die wirtschaftliche Erholung und die langfristige Entwicklung zum ersten klimaneutralen Kontinent bis zum Jahr 2050 auf einem tragfähigen Fundament.

Auf internationaler Ebene bekennt sich Deutschland ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen² und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, "SDGs"), für die der Bund umfangreiche Haushaltsmittel bereitstellt.

■ Klimaschutz und Energiewende

Deutschland will im Jahr 2050 möglichst klimaneutral sein. So verabschiedete die Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050³. Damit gehört Deutschland zu den ersten Ländern, die die

- 1 Europäischer Grüner Deal: https://ec.europa.eu/info/strategy/ priorities-2019-2024/european-green-deal_de
- 2 Pariser Klimaabkommen: https://unfccc.int/process-andmeetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement
- 3 Klimaschutzplan 2050: https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/

im Pariser Klimaabkommen geforderte, langfristige Klimaschutzstrategie bei den Vereinten Nationen vorgelegt haben. Im Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung dargelegt, wie die Klimaschutzstrategie umgesetzt werden soll, um die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 um 80 bis 95 Prozent zu senken. Darüber hinaus enthält der Klimaschutzplan 2050 Maßgaben zur Zielerreichung für alle Sektoren und Handlungsfelder: Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. Zentrale Bestandteile des Klimaschutzplans sind die Zwischenziele, die im Bundes-Klimaschutzgesetz⁴ und im Klimaschutzprogramm 2030⁵ verankert sind.

Deutschland stellt seine Energieversorgung um – weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien – und steigert seine Energieeffizienz. Diese Umstellung ist für die deutsche Wirtschaft eine enorme Herausforderung, bedeutet gleichzeitig aber auch Raum für Innovationen. Deutschland will bis spätestens im Jahr 2038 aus der Kohlestromversorgung aussteigen und den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent ausbauen.

Doch nicht nur die Energieerzeugung in Deutschland wird grüner, sondern auch Energie sparsamer und effizienter genutzt. So soll entsprechend der Zielvorgaben aus dem Jahr 2010⁶ der Endenergieverbrauch im Verkehrssektor bis zum Jahr 2020 um zehn Prozent und bis zum Jahr 2050 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 sinken. Im Juni 2013 hat das Bundeskabinett die Mobilitäts- und

- 4 Bundes-Klimaschutzgesetz: https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/
- 5 Klimaschutzprogramm 2030: https://www. bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/ klimaschutzprogramm-2030-1673578
- 6 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/ medien/461/publikationen/k3773.pdf

Kraftstoffstrategie⁷ beschlossen. Sie soll in Anlehnung an die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie⁸ maßgeblich zur Verwirklichung der Energiewende im Verkehrssektor beitragen. Darüber hinaus sieht das Klimaschutzprogramm 2030 für den Verkehrssektor unter anderem die folgenden Schwerpunkte vor: Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Wasserstofftankstelleninfrastruktur, verstärkter Einsatz synthetischer Kraftstoffe (hoher Investitionsbedarf), Stärkung des Schienenverkehrs, des öffentlichen Nahverkehrs und des Radverkehrs sowie Nutzung der Chancen der Digitalisierung.

Anpassung an den Klimawandel

Der Bund arbeitet mit Nachdruck an Wegen, den Klimawandel und seine Folgen zu bekämpfen. Rund um den Globus kommt es immer häufiger zu Hitzewellen, Dürren in ländlichen Gebieten, starken Regenfällen und Überschwemmungen, die an Gebäuden und an der Infrastruktur verheerende Schäden anrichten. Dies sind nur einige der Folgen des Klimawandels, die schon jetzt zu beobachten sind. Das Ziel der "Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel"9 ist es, die Anfälligkeit für diese Folgen zu verringern und zugleich die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu verbessern. Um diese Ziele zu erreichen, wurden wissenschaftliche Forschungsprogramme, Beteiligungs- und Konsultationsformate sowie Systeme zur kontinuierlichen Berichterstattung eingerichtet. Auf Bundesebene wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie¹⁰ ins Leben gerufen, in der fast alle Bundesministerien vertreten sind. Geleitet wird diese Arbeitsgruppe vom

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

■ Erhalt der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt geht trotz zahlreicher nationaler und internationaler Gegenmaßnahmen weltweit dramatisch zurück11. Deutschland unternimmt große Anstrengungen, um die biologische Vielfalt wirksam zu schützen und die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen. Im Jahr 2007 verabschiedete die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt12. In dieser ehrgeizigen Strategie zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen sind 330 Ziele und 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen formuliert und unterschiedliche Ansätze und Sektoren berücksichtigt. Zu den vielfältigen Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zählen die Errichtung von Schutzgebieten, der Artenschutz, die Schaffung einer grünen Infrastruktur, die Wiederherstellung von Ökosystemen außerhalb von Schutzgebieten, die Einbeziehung von Natur- und Biodiversitätsaspekten in andere Politikbereiche (z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr), internationale Zusammenarbeit sowie die Förderung von Forschung und Bildung.

⁷ Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS): https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/ MKS/mks-strategie-final.pdf?__blob=publicationFile

⁸ Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: https://www. bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ die-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846

⁹ Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel: https:// www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/ application/pdf/das_gesamt_bf.pdf

¹⁰ Anpassung auf Bundesebene: https://www. umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgenanpassung/anpassung-auf-bundesebene

¹¹ UN Report: Nature's Dangerous Decline "Unprecedented": https://www.un.org/sustainabledevelopment/blog/2019/05/nature-decline-unprecedented-report/

¹² https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/nationalestrategie.html

1.2 Sustainable Finance und grüne Anleihen als Triebkräfte des Wandels

Aus dem Klimawandel und dem Übergang zu einer nachhaltigeren Welt ergeben sich zahlreiche Risiken für die Wirtschaft (u. a. physische Risiken und Übergangsrisiken), aber auch Chancen und Investitionsmöglichkeiten. Daher ist es wichtig, den Nachhaltigkeitsgedanken auch in den Entscheidungsprozessen des Finanzsektors zu verankern. Auf diesem Wege kann die Branche für mehr Finanzstabilität sorgen, die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fördern und die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Transparenz spielt in der Entwicklung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft eine tragende Rolle, und grüne Anleihen sind ein wesentliches Instrument zur Förderung transparenter Prozesse.

Der Bund fördert seit vielen Jahren sowohl in Europa als auch international eine nachhaltige Finanzwirtschaft. Exemplarisch hierfür ist die Erarbeitung einer Sustainable Finance-Strategie im Rahmen der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie, mit der Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort ausgebaut werden soll. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung den Sustainable Finance-Beirat ins Leben gerufen. Mit dem Beirat soll der Dialog zwischen Bundesregierung, Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gestärkt werden. Darüber hinaus berät der Beirat die Bundesregierung in Sustainable Finance-Fragen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung beschlossen, im Jahr 2020 erstmalig Grüne Bundeswertpapiere zu begeben. Grüne Bundeswertpapiere werden dem europäischen Markt für grüne Anleihen als liquide handelbare Referenz bester Kreditqualität dienen (siehe Abschnitt III). Deutsche Emittenten haben in der Vergangenheit wesentlich zur Entwicklung des internationalen Marktes für grüne Anleihen beigetragen – vor allem die Kreditanstalt für Wiederaufbau ("KfW"), aber auch viele andere Emittenten wie Kommunen und privatwirtschaftliche Unternehmen. Mit Grünen Bundeswertpapieren geht der Bund nun den nächsten logischen Schritt.

2. Organisationsstruktur für die Verwaltung von Grünen Bundeswertpapieren

2.1 Interministerielle Arbeitsgruppe

Eine neu eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe ("IMAG") trifft wichtige Entscheidungen zu den Grünen Bundeswertpapieren. Zu ihren Aufgaben zählt u. a. die Validierung dieses Rahmenwerks, der Auswahl von "als grün anerkannten Ausgaben" (wie unten definiert) und der damit verbundenen Allokations- und Wirkungsberichte.

Unter der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen bündelt die IMAG das gesamte Fachwissen, das für eine sorgfältige und leistungsfähige Auswahl und Evaluierung von "als grün anerkannten Ausgaben" erforderlich ist. In ihr sind vertreten:

- das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- das Bundesministerium für Umwelt,
 Naturschutz und nukleare Sicherheit,
- das Bundesministerium für Bildung und Forschung und
- das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Acht von 14 Ministerien der Bundesregierung sind in der IMAG vertreten. Dies zeigt, dass Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit im Bundeshaushalt einen besonderen Stellenwert hat.

2.2 Kernteam Grüne Bundeswertpapiere

Zudem wurde ein Kernteam Grüne Bundeswertpapiere ("Kernteam") gebildet, das für die operativen Aufgaben im Zusammenhang mit den Grünen Bundeswertpapieren und die in diesem Rahmenwerk beschriebenen Punkte zuständig ist. Das Bundesministerium der Finanzen leitet das Kernteam, vertreten sind zusätzlich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie die Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH ("Finanzagentur")¹³.

Bei der Auswahl der Ausgaben, die nach diesem Rahmenwerk als grün definiert sind ("als grün anerkannte Ausgaben") und der Erstellung der Berichterstattung arbeitet das Kernteam mit den zuständigen Ministerien zusammen. Bei Bedarf kann das Kernteam auch auf die Expertise der KfW zurückgreifen.

Die Zusammenarbeit zwischen der IMAG und dem Kernteam ist in Abschnitt 4.2 Der Prozess der Evaluierung und Auswahl anerkannter Ausgaben näher beschrieben.

¹³ Die Finanzagentur ist der zentrale Dienstleister für die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Der Bund als ihr alleiniger Gesellschafter wird vom Bundesministerium der Finanzen vertreten. An den internationalen Finanzmärkten agiert die Finanzagentur ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes. Somit handelt die Finanzagentur, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, lediglich im Auftrag des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

3. Das Konzept der grünen Zwillingsanleihe

Immer mehr Kapitalmarktteilnehmer beziehen Klimawandel und Umweltverschmutzung als wesentliche Risikofaktoren in ihre Anlageentscheidungen ein. Dementsprechend ist die Nachfrage nach grünen und nachhaltigen Finanzprodukten deutlich gestiegen und die Märkte für diese Produkte haben seit 2015 ein bemerkenswertes Wachstum verzeichnet.

Mit der Emission von Grünen Bundeswertpapieren will der Bund diese Entwicklung an den Finanzmärkten fördern und unterstützen. Die Einführung eines Grünen Bundeswertpapiers ist ein Meilenstein und dürfte den Markt für grüne und nachhaltige Anlageformen sowohl in Deutschland als auch weltweit bedeutend stärken und entscheidend weiterentwickeln. Die konventionellen Bundeswertpapiere dienen bereits als Zinsreferenz im Euroraum. Der Bund beabsichtigt, in allen Standardlaufzeiten Grüne Bundeswertpapiere zu begeben und somit ebenfalls eine grüne Renditekurve für den Euroraum aufzubauen. Marktteilnehmern mit verschiedenen Planungshorizonten wird damit eine grüne und transparente Anlagealternative mit erstklassiger Bonität zur Verfügung stehen.



Hierfür wurde eine spezielle Emissionsstrategie entwickelt: Die neuen Grünen Bundeswertpapiere werden stets an ein bestehendes konventionelles Bundeswertpapier gekoppelt und mit identischen Merkmalen ausgestattet sein (d.h. gleiche Laufzeit und gleicher Kupon). So entstehen faktisch "Zwillingsanleihen" (siehe Abbildung 1). Das ausstehende Volumen des konventionellen Bundeswertpapiers ist dabei deutlich größer als das des Grünen Zwillings. Außerdem erhalten die Zwillingsanleihen eine eigene Wertpapierkennnummer bzw. ISIN (International Securities Identification Number). Mit dem Konzept der Zwillingsanleihen verfolgt der Bund das Ziel, für alle Standardlaufzeiten der konventionellen Kurve Grüne Zwillinge zu begeben. So kann der Bund allen Investoren passende Laufzeiten anbieten und einen möglichst breiten Kreis von potenziellen nachhaltigen Investoren ansprechen.

Damit am Sekundärmarkt eine ähnliche Handelbarkeit wie bei konventionellen Bundeswertpapieren gegeben ist, sorgt die Finanzagentur dafür, dass die Liquidität der Grünen Zwillinge stets ausreichend hoch ist. Durch die Sekundärmarktaktivitäten der Finanzagentur können Banken, die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen sind, börsentäglich kombinierte Kauf-/Verkaufstransaktionen (Switch-Transaktionen) sowie Einzelkaufsoder Einzelverkaufstransaktionen direkt mit dem Emittenten abschließen.

4. Grüne Bundeswertpapiere im Überblick

4.1 Mittelverwendung

4.1.1 Verwendungsmöglichkeiten

"Als grün anerkannte Ausgaben" sind Ausgaben des Bundes, die nach diesem Rahmenwerk als "grün" definiert sind. Perspektivisch sind "als grün anerkannte Ausgaben" in allen Bereichen des Bundeshaushalts zu finden. Derzeit zählen dazu Ausgaben für Sachwerte wie Infrastruktur, Gebäude sowie Landschaften und Wälder, aber auch immaterielle Vermögenswerte wie individuelle und institutionelle Fähigkeiten, Forschung, Innovation und wissenschaftliche Erkenntnisse. Nicht "als grün anerkannte Ausgaben" sind im Einvernehmen mit anderen Emittenten der öffentlichen Hand solche, die von anderen deutschen Emittenten der öffentlichen Hand bereits in deren grünen Anleihen genutzt wurden. So setzt die KfW die Erlöse ihrer grünen Anleihen zur Finanzierung energieeffizienter Gebäude ein; hiermit im Zusammenhang stehende Bundeszuschüsse zählen derzeit nicht zu den anerkannten Ausgaben des Bundes.

Weiterhin werden Ausgaben, die in einem wesentlichen Zusammenhang mit den folgenden Tätigkeiten oder Sektoren stehen, nach diesem Rahmenwerk nicht als grün anerkannt: Rüstung, Verteidigung, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und jede Tätigkeit, die hauptsächlich auf fossilen Energieträgern, einschließlich Kohle, oder Kernenergie (z. B. Produktion, Transport, Lagerung und Stromerzeugung) beruht oder in Verbindung damit steht. Im Bundeshaushalt ausgeschlossen ist zudem alles, was im Widerspruch zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union steht (z. B. durch Kinderarbeit oder moderne Sklaverei).

4.1.2 Beschreibung der "als grün anerkannten Ausgaben"

Die Grünen Bundeswertpapiere richten sich an den von der International Capital Market Association ("ICMA") veröffentlichten Green Bonds Principles¹⁴ ("GBP") aus. Auch den zentralen Punkten des Entwurfs der EU-Norm für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard) tragen Grüne Bundeswertpapiere Rechnung, u. a. indem die verwendeten Ausgabekategorien den sechs Umweltzielen des EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Investitionen (Taxonomie) zugeordnet werden können und indem ein externes Gutachten zum Rahmenwerk erstellt wird (Second Party Opinion). Bei der Definition von "als grün anerkannten Ausgaben" wurden die zentralen Ziele des deutschen Klimaschutzprogramms berücksichtigt¹⁵.

"Als grün anerkannte Ausgaben" sind den unten aufgeführten grünen Sektoren zuzuordnen:

¹⁴ Green Bond Principles, Version 2018: https://www.icmagroup. org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bondprinciples-gbp/

¹⁵ Klimaschutzprogramm: https://www. bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/ klimaschutzprogramm-2030-1673578

Grüner Sektor	Beschreibung, Beispiele und Wirkungs-Indikatoren:
	Zielsetzung: Verbesserung und Förderung sauberer und umweltfreundlicherer Verkehrssysteme
	Beispiele für "als grün anerkannte Ausgaben":
	 Baukostenzuschüsse für Bestandsnetzinvestitionen in die Schieneninfrastruktur sowie Baukostenzuschüsse für Ausbauinvestitionen in die Schieneninfrastruktur
	 Mittel zur Förderung des Umstiegs auf klimafreundliche Verkehrsmittel (z. B. Reduzierung der Trassenpreise, Förderprogramme für Binnenwasserstraßen)
Verkehr	 Unterstützung der Elektromobilitätsentwicklung, einschließlich der Errichtung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur, sowie Unterstützung des Ausbaus der Wasserstofftankstelleninfrastruktur
	Investitionen in den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sowie in die Förderung des Radverkehrs
	Mittel für Finanzierung und Erwerb von emissionsfreien Fahrzeugen
	Unterstützung des Recyclings von Materialien, insbesondere von Batterien
	Wirkungsindikatoren: vermiedene Treibhausgasemissionen (wo möglich), Elektrifizierung des Schienennetzes in Kilometern, Ausbau des Schienennetzes in Kilometern, Radwegeneu- und -ausbau finanziert durch den Bund in Kilometern, Abschlussberichte und Beschreibungen von Projekten.
	Ziel: Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern beim Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich (d.h. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, Übergang zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Energie, einschließlich der Entwicklung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und nachhaltiger Landwirtschaft)
	Beispiele für "als grün anerkannte Ausgaben":
	 Ausgaben für Entwicklungsprojekte mit Umwelt- oder Klimabezug (insbesondere im Rahmen der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit)
Internationale Zusammenarbeit	 Ausgaben für Themen mit Klima- oder Umweltbezug in der Form von Beiträgen für internationale Fonds wie den Grünen Klimafonds (GCF), die Globale Umweltfazilität (GEF), den Anpassungsfonds, multilaterale Institutionen und internationale Organisationen
	 Bi- und multilaterale Partnerschaften zur Unterstützung der Energiewende und Verbesserung der Nutzung erneuerbarer Energien bzw. entsprechender Projekte, einschließlich grenzüberschreitender Kooperationsprojekte mit anderen EU-Mitgliedstaaten
	Wirkungsindikatoren: vermiedene Treibhausgasemissionen (wo möglich), Kennzahlen zur Anpassung und Kapazitäts- aufbau, spezifische Berichte zur Umwelteffizienz der deutschen internationalen Zusammenarbeit und die Mobilisierung privaten Kapitals, Auflistung von Schlüsselinitiativen und -projekten sowie Vorstellung von Schlüsselbeispielen und/oder Beschreibung von Mandaten finanzierter multilateraler Einrichtungen sowie internationaler Organisationen und Fonds.
	Ziel: Unterstützung und Ermöglichung von Bildung und Innovation zu Klima- und Umweltbelangen
	Beispiele für "als grün anerkannte Ausgaben":
Forschung, Innovation und Information	 Sämtliche Ausgaben für Forschung an erneuerbaren Energien und Energiespeicherung aller Art (z. B. grüner Wasserstoff), Energieeffizienz, Integration von erneuerbaren Energien in Stromnetze, Energiewende
	Sämtliche Ausgaben für Forschung an Themen mit Bezug zu Klimawandel, biologischer Vielfalt, Naturschutz und Umwelt
	Sämtliche Ausgaben für Forschung an Küsten-, Meeres- und Polargebieten
	Zuschüsse für lokale Umweltschutzinitiativen
	Zuschüsse zur Unterstützung der Entwicklung von Schutzgebieten
	Zuschüsse für Umweltschutzverbände
	Wirkungsindikatoren: standardmäßige Forschungskennzahlen, darunter ggf. die Summe der Mittel oder die Zahl der finanzierten Projekte, die Zahl der Forscher, eine Auflistung der Schlüsselinitiativen sowie Vorstellung von Schlüsselbeispielen

Grüner Sektor	Beschreibung, Beispiele und Wirkungs-Indikatoren:
Energie und Industrie	Ziel: Beschleunigung des Übergangs zu einer weitgehend mit erneuerbaren Energien arbeitenden Wirtschaft und zu einem umwelteffizienteren Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen
	Beispiele für "als grün anerkannte Ausgaben":
	Angewandte Forschung und Innovation in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz
	 Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung/ Betrieb – sowohl im industriellen als auch im privaten Bereich – von Heizung und Kühlung, Wärmenutzung, Wärmeisolierung und Abwärme
	 Maßnahmen zur Förderung der Energiewende, z. B. Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Integration in die Stromnetze, intelligente Stromnetze, Bürgerdialoge, Stromnetzentwicklung
	• Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden (mit Ausnahme der in grüne KfW-Anleihen eingebrachten Ausgaben)
	 Ausgaben zur stärkeren Nutzung von Wasserstoff in der industriellen Produktion, einschließlich der Produktion und Lagerung von nachhaltigem Wasserstoff
	Ausgaben zur Entwicklung energieeffizienterer Prozesse in der Industrie und Produktion, einschließlich grüner IT
	Wirkungsindikatoren: vermiedene Treibhausgasemissionen (wo möglich), Sonderberichte zur Klima- und Umwelteffizienz der Zuschüsse
	Ziel: Förderung von klimaresilienten Wäldern und Naturlandschaften. Förderung von ökologischen und umwelt- freundlichen landwirtschaftlichen Praktiken
	Beispiele für "als grün anerkannte Ausgaben":
	Die meisten Ausgaben finden sich in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz ("GAK")¹6 und in Programmen zur Förderung der biologischen Vielfalt (z. B. Bundesprogramm Biologische Vielfalt oder "chance.natur")¹¹.
	Mittel zur Förderung von emissionsarmer Landwirtschaft und klimafreundlichen und biologischen Praktiken
Land- und Forst- wirtschaft,	 Mittel zur Förderung von landwirtschaftlichen Praktiken für eine höhere CO₂-Speicherung in Böden
Naturlandschaften und biologische Vielfalt	 Zuschüsse für private und öffentliche Einrichtungen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels, zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zum Erhalt und Ausbau der CO₂-Lagerung in Wäldern und der Förderung der Nutzung von Produkten aus Holz
	 Zuschüsse zum Umgang mit extremen Wetterereignissen und Überflutungen in Naturlandschaften und Küstengebieten
	Forschungszuschüsse zur Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wäldern an den Klimawandel
	Mittel zur Förderung der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung
	Wirkungsindikatoren: Sonderberichte zur Klima- und Umwelteffizienz der GAK

4.1.3 Zuordnung der "als grün anerkannten Ausgaben"

Eine Zuordnung der "als grün anerkannten Ausgaben" zu den europäischen Umweltzielen und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen findet sich auf der nächsten Seite.

¹⁶ https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK

Grüner Sektor	Ziele und Ausgabenbeispiele	Europäische Umweltziele ¹⁸	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
Verkehr	Verbesserung und Förderung sauberer Verkehrssysteme und Reduzierung der CO ₂ - Intensität/Emissionen von Fahrzeugen Ausgaben mit Bezug zu (Beispiele) Bahn, Elektromobilität, Radwege	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel Vermeidung/ -minderung der Umweltverschmutzung	8 DECENT WORK AND ECONOMIC GROWTH 9 AND INFESTRUCTURE 11 AND COMMUNITIES 12 CONSUMPTION AND PRODUCTION 13 ACTION AND PRODUCTION 14 ACTION AND PRODUCTION 15 ACTION AND PRODUCTION AND PRODUCTION AN
Internationale Zusammenarbeit	Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern beim Übergang zu einer in Umweltbelangen nachhaltigeren Wirtschaft Ausgaben mit Bezug zu (Beispiele) bilateraler Technischer und Finanzieller Zusammenarbeit, multilateralen Beiträgen, zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt	Alle EU-Ziele	1 NO POVERTY POVERTY THURSER 11 SISTAINABLE CITIES AND COMMUNITIES 13 CLIMATE 16 PEACE, JUSTICE AND STRONG INSTITUTIONS THE FOLIA:
Forschung, Innovation und Information	Unterstützung und Ermöglichung von Bildung und Innovation zu Klima- und Umweltbelangen Ausgaben mit Bezug zu (Beispiele) Forschung zu erneuerbaren Energien, erneuerbaren Rohstoffen, Anpassung an den Klimawandel, Klima- und Umweltschutz	Alle EU-Ziele	8 DECENT WORK AND SECONDAL CHONTH PAGE AND
Energie und Industrie	Beschleunigung des Übergangs zu einer weitgehend mit erneuerbaren Energien arbeitenden Wirtschaft und einem grundsätzlich effizienteren Energieverbrauch Ausgaben mit Bezug zu (Beispiele) Forschung zu Energie, Förderung erneuerbarer Energien, Anreizprogrammen zur Energieeffizienz	Klimaschutz	7 AFFORDABLE AND DEBUSTRY INVOVATION TO ALIMATE AND AND IMPASTRUCTURE 13 ACTION
Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	Förderung von Wäldern und Naturlandschaften sowie Entwicklung von biologischen und umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Praktiken Ausgaben mit Bezug zu (Beispiele) Hochwasserschutzsystemen, Projekten zur Förderung von umweltfreundlicher Bodenbewirtschaftung, Küstenschutz	Biologische Vielfalt Wasser- und Meeresressourcen Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel	11 SUSTAINABLE CITIES AND COMMUNITIES 13 ACTION 14 BEFOR WATER 15 LIFE BOIL LAND 15

¹⁸ Die sechs Umweltziele sind: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Diese Ziele werden in der obigen Tabelle nur zusammenfassend wiedergegeben.

4.2 Der Prozess der Evaluierung und der Auswahl von "als grün anerkannten Ausgaben"

Die in diesem Rahmenwerk dargelegte Auswahl von "als grün anerkannten Ausgaben" wurde durch das Kernteam vorgenommen und durch die IMAG bestätigt. Bei der Beurteilung der Anrechenbarkeit der "als grün anerkannten Ausgaben" hat sich das Kernteam mit dem jeweils zuständigen Ministerium abgestimmt und die GBP, bereits bestehende öffentliche Taxonomien und die öffentlich verfügbare Dokumentation der bestehenden Bundesausgaben¹⁹ zugrunde gelegt. Das Kernteam prüft die "als grün anerkannten Ausgaben" jährlich, bei Bedarf öfter – z. B. bei signifikanten Änderungen der Art der zugrundeliegenden Ausgaben.

Der Gegenwert der Emissionserlöse Grüner Bundeswertpapiere in einem Jahr ist den "als grün anerkannten Ausgaben" des Vorjahres vollständig zuzuordnen. Die endgültige Zusammensetzung und die genaue Summe der "als grün anerkannten Ausgaben" ("endgültige Summe der als grün anerkannten Ausgaben") wird auf Basis der IST-Ausgaben im folgenden Jahr durch das Kernteam bestimmt und durch die IMAG bestätigt. Den Grünen Bundeswertpapieren, die in einem Jahr neu emittiert (oder aufgestockt) werden, wird die endgültige Summe der "als grün anerkannten Ausgaben" des Vorjahres proportional zugeordnet.

Sobald in einem Jahr ausreichend "als grün anerkannte Ausgaben" des Vorjahres bestimmt sind, kann die Finanzagentur im Namen und auf Rechnung der Bundesrepublik Deutschland Grüne Bundeswertpapiere begeben.

4.3 Verwendung der Emissionserlöse

Die Emissionserlöse der Grünen Bundeswertpapiere tragen zur Finanzierung des Bundes insgesamt bei. Folgerichtig verwendet die Finanzagentur die Erlöse aus den ausgegebenen Grünen Bundeswertpapieren im Rahmen des allgemeinen Schuldenmanagements der Bundesregierung. Die Zuordnung der Emissionserlöse aus den Grünen Bundeswertpapieren zu den "als grün anerkannten Ausgaben" wird durch das Kernteam vorgenommen.

Ausstehende Grüne Bundeswertpapiere können aufgestockt werden. Die Aufstockung ist mit dem ausstehenden Teil der Erstemission vollständig fungibel. Hinsichtlich der Zuordnung der Emissionserlöse und der Berichterstattung wird die Aufstockung jedoch wie eine Neuemission behandelt, sodass sich die Berichterstattung des Emittenten zu Erlösverwendung und Wirkungsberichterstattung der Erstemission und der Aufstockung unterscheiden können, wenn die beiden Emissionen nicht im selben Kalenderjahr erfolgt sind.

4.4 Rechtliche Dokumentation

Die Pressemitteilungen, mit denen die Emission von Grünen Bundeswertpapieren bekannt gegeben werden, mit denen zur Abgabe von Geboten aufgefordert wird, mit denen die Ergebnisse der Auktionen zusammengefasst werden und die – im Falle von syndizierten Emissionen – zur Bekanntgabe der Emission und entsprechender Einzelheiten herausgegeben werden, enthalten den folgenden Wortlaut:

"Die Bundesrepublik Deutschland hat in Höhe eines Betrages, welcher der Summe der Emissionserlöse dieser Bundeswertpapiere entspricht (wobei dieser Betrag gegebenenfalls in Euro getauscht werden kann), Ausgaben getätigt, die zum Zeitpunkt der Emission dieser Bundeswertpapiere die Anforderungen erfüllen, welche die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Green Bond Framework vom [•] festgelegt hat."

4.5 Berichterstattung

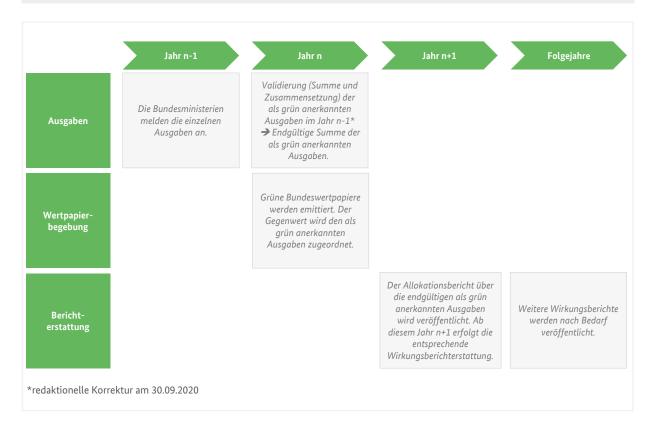
Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über die Allokation zu den "als grün anerkannten Ausgaben" (Allokationsbericht) sowie über die Auswirkungen dieser Ausgaben auf Umwelt und Klima (Wirkungsbericht).

Ab dem Jahr 2021 wird jährlich ein Allokationsbericht veröffentlicht, der Einzelheiten zur Zuordnung der Emissionserlöse zu den "als grün anerkannten Ausgaben" des Vorjahres enthält (siehe Abbildung 2).

Dieser vollständige Bericht umfasst alle im Vorjahr begebenen Grünen Bundeswertpapiere (einschließlich Aufstockungen) und wird nur im Falle wesentlicher Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert.

Für jeden grünen Sektor wird ein Wirkungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wird in der Regel zwischen einem und drei Jahren nach der entsprechenden Emission veröffentlicht, entsprechend des aktuellen Entwurfs des EU-Standards für grüne Anleihen jedoch während der Laufzeit der entsprechenden Anleihe mindestens einmal. (Eine mindestens einmalige Veröffentlichung während der Laufzeit ist für einige Staatsausgaben praktischer, darunter Forschung und internationale Zusammenarbeit.) Der für einen grünen Sektor erstellte Wirkungsbericht kann mehrere Jahre gültig sein. In diesem Fall ist dies in dem entsprechenden Bericht auszuweisen. Es besteht die Möglichkeit, den Wirkungsbericht bei Bedarf zu aktualisieren.

Abbildung 2: Ausgaben, Validierung, Zurechnung und Berichterstattung von final "als grün anerkannten Ausgaben" entlang der Zeitachse



Wirkungsberichte können je nach Art der Ausgaben und je nach Sektor sowie je nach Relevanz und Verfügbarkeit die folgenden Informationen enthalten:

- Quantitative Informationen zu den Umweltauswirkungen (z. B. durch den Ausbau der Bahninfrastruktur vermiedene Treibhausgasemissionen, Länge neuer Lärmschutzwände) oder wesentliche Leistungsindikatoren (z. B. durch staatliche Beihilfen neu geschaffene Fläche für biologische Landwirtschaft in km², Summe der für die Forschung bereitgestellten Mittel und Zahl der finanzierten Forschungsprojekte)
- Analytische Berichte zur Umwelteffizienz und -leistung der gewählten Ausgaben (z. B. für Forschung und Entwicklung in der Erzeugung von erneuerbarer Energie, für Informationskampagnen: Beschreibung von bzw. Berichterstattung zu tatsächlicher Wirkung und Umweltleistung der Bundesausgaben erfolgt in sektorspezifischen Berichten und Analysen, nicht im Rahmen von standardisierten Kennzahlen)

- Auflistung der einzelnen oder beispielhaften Projekte (z. B. Präsentation sämtlicher Unterstützung für internationale Umweltschutzinitiativen)
- Detaillierte Beschreibung repräsentativer oder beispielhafter Projekte oder der Beiträge an Institutionen.

Die Informationen und Daten, auf deren Grundlage die Wirkungsberichterstattung erfolgt, werden von den zuständigen Ministerien bereitgestellt. Wo möglich, wird über die Wirkungsdaten hinaus auch die zur Berechnung oder Evaluierung der Wirkungsindikatoren angewandte Methodik veröffentlicht.

Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung der Allokations- und Wirkungsberichte liegt beim Bundesministerium der Finanzen. Die Koordination der Datenerhebung und die Erstellung der Allokations- und Wirkungsberichte liegt in den Händen des Kernteams. Die Validierung der Berichte erfolgt durch die IMAG.

Die Allokations- und Wirkungsberichte werden auf der Website des BMF und der Finanzagentur veröffentlicht und sind darüber abrufbar:

www.bundesfinanzministerium.de/gruenebundeswertpapiere

www.deutsche-finanzagentur.de

5. Externe Prüfung

5.1 Externes Gutachten des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere

Die Bundesrepublik Deutschland hat ISS ESG damit beauftragt, vor der Emission eines ersten Grünen Bundeswertpapieres ein unabhängiges externes Gutachten zu diesem Rahmenwerk zu erstellen. Dieses Gutachten ist über die Website des BMF und der Finanzagentur abrufbar:

www.bundesfinanzministerium.de/gruenebundeswertpapiere

www.deutsche-finanzagentur.de

5.2 Externe Prüfung der Allokation

Die Bundesrepublik Deutschland wird eine unabhängige externe Stelle mit einer Drittprüfung der Allokationsberichte und deren Konformität mit dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere beauftragen. Dieser Prozess erfolgt jährlich. Die Ergebnisse werden mit den entsprechenden Berichten veröffentlicht.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere dient ausschließlich Informationszwecken. Es ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf von Bundeswertpapieren und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb von Schuldpapieren oder Anleihen der Bundesrepublik Deutschland und ist auch nicht als solches bzw. solche zu verstehen. Mit diesem Rahmenwerk wird weder ein Vertrag noch eine sonstige Vereinbarung begründet und es darf auch nicht im Zusammenhang mit einem Vertrag oder einer sonstigen Vereinbarung als Grundlage herangezogen werden. Künftige Investoren müssen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Anlage aktuellen Informationen ihre eigenen unabhängigen Anlageentscheidungen treffen.

Dieses Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere ist nicht zum Vertrieb an oder der Nutzung durch natürliche oder juristische Personen in Rechtsordnungen oder Ländern bestimmt, in denen ein solcher Vertrieb oder eine solche Nutzung einen Verstoß gegen Gesetze oder Regulierungen darstellt. Personen, die in Besitz dieser Publikation gelangen, müssen sich über die anwendbaren Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Darüber hinaus kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Verwendung der Erlöse aus den Grünen Bundeswertpapieren auf anerkannte grüne Ausgaben die derzeitigen oder künftigen Erwartungen oder Anforderungen der Investoren im Hinblick auf Anlagekriterien oder -richtlinien, denen diese Investoren oder deren Anlagen aufgrund von derzeitigen oder künftigen anwendbaren Gesetzen oder Regulierungen oder aufgrund eigener Regelungen oder anderer zum Tragen kommender Regeln oder Anlagemandate entsprechen müssen oder möchten, insbesondere mit Blick auf direkte oder indirekte Umweltauswirkungen von Projekten oder Nutzungen sowie mit Blick auf die "als grün anerkannter Ausgaben", in Gänze oder in Teilen genügen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion

Referat VII C 2

Stand

24. August 2020

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfer während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

bmf.bund.de

